

## Konkubinatsvertrag

Herr \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_,  
geb. am \_\_\_\_\_,  
von \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ und  
Frau \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_,  
geb. am \_\_\_\_\_,  
von \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

vereinbaren hiermit was folgt:

### 1. Vorbemerkung

Wir haben uns im Jahre \_\_\_\_\_ kennengelernt und wohnen seit dem \_\_\_\_\_ gemeinsam an der  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ .Wir beabsichtigen, unser  
Konkubinatsverhältnis für unbestimmte Zeit beizubehalten. \_\_\_\_\_ geht  
einer Vollzeitberufstätigkeit nach, \_\_\_\_\_ führt den Haushalt und sorgt  
für die Kinder.

### 2. Eigentumsverhältnisse

Über Einrichtungsgegenstände und Wertsachen erstellen wir ein Inventar, welches laufend aktualisiert wird. Dieses von beiden Parteien zu unterzeichnende Inventar gilt als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Wer behauptet, ein bestimmter Vermögenswert, der nicht in diesem Inventar aufgelistet ist, sei Eigentum des einen oder anderen Konkubinatspartners, muss dies beweisen. Kann dieser Beweis nicht erbracht werden, so wird Miteigentum beider Partner angenommen.

### 3. Kosten des Lebensunterhaltes

Ein jeder von uns leistet im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Beitrag an den gemeinsamen Lebensunterhalt. Zu diesem Zweck eröffnen wir ein gemeinsames Bank- oder Postcheckkonto.

Jeweils im voraus auf den Monatsersten zahlt \_\_\_\_\_ monatlich Fr. \_\_\_\_\_  
ein, erstmals per \_\_\_\_\_. Quartalsweise, erstmals per \_\_\_\_\_, wird der Saldo des Kontos festge-  
stellt. Weist das Konto ein Soll auf, wird dieses durch \_\_\_\_\_ ausgegli-  
chen.

Aus diesem Konto werden folgende Ausgaben beglichen:

- Mietzins
- Wohnnebenkosten wie Elektrizität, Heizung, Wasser, Abfallgebühren usw.
- Radio- und TV-Anschlüsse
- Telefonkosten
- Lebensmittel
- Reinigungsaufwendungen
- 
- 
- 

Die Führung des Haushaltes wird von \_\_\_\_\_ bestritten.  
\_\_\_\_\_ bezahlt \_\_\_\_\_ monatlich den Be-  
trag von Fr. \_\_\_\_\_. Dieser Betrag steht \_\_\_\_\_ zur freien Verfügung.

Im Übrigen verwaltet und nutzt jeder sein Einkommen und Vermögen selber und verfügt darüber. Insbesondere Auslagen für persönliche Gegenstände und Tätigkeiten (Kleidung, Weiterbildung, Arbeitswegkosten usw.) werden von beiden je einzeln bezahlt. Jeder Partner haftet für seine Schulden allein mit seinem ganzen Vermögen.

Bei Auflösung des Konkubinats wird ein allfälliges Guthaben des gemeinsamen Haushaltskontos hälftig geteilt.

#### 4. Kinder

Den Unterhalt der Kinder regeln die Parteien mit der von der Vormundschaftsbehörde genehmigten Vereinbarung. Sie ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

#### 5. Wohnen

Der gegenwärtige Mietvertrag lautet nur auf den Namen von \_\_\_\_\_.  
Wir beabsichtigen, beide als Mieter in den Vertrag aufgenommen zu werden und vereinbaren mit dem Vermieter einen entsprechenden Nachtrag zum Mietvertrag. [Variante:  
schliesst mit \_\_\_\_\_ einen Untermietvertrag. Dieser Untermietver-  
trag ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.]

Der Mietzins wird aus der gemeinsamen Haushaltskasse bezahlt.

Beide Partner haben das Recht, bei einem allfälligen Wohnungswechsel den Vertrag als Mieter zu unterzeichnen.

## **6. Änderung der Verhältnisse.**

Wir verpflichten uns, bei Änderung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere im Falle der Erwartung eines weiteren gemeinsamen Kindes, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.

## **7. Auflösung des Konkubinatsverhältnisses**

Wird das Konkubinatsverhältnis aufgelöst, nimmt jeder Konkubinatspartner seine eigenen Vermögenswerte zurück, die sich im Besitz des anderen Konkubinatspartners befinden. Vermögenswerte, die im Miteigentum stehen, sind möglichst gleichmässig und zweckmässig zu teilen. Kein Partner kann seine Geschenke zurückfordern.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung sofort in Kraft und unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Ort des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der beiden Partner.

Ort und Datum, Unterschriften

---